



# REDcert-News

## Informationen für Systeminteressierte

### **Erleichterungen der Nachhaltigkeitszertifizierung für Klein- und Kleinstbetriebe**

Die Nachhaltigkeitsverordnungen (Anhang 5 zu den §§ 33 (1) und 43 (1)) und die Mitteilung 2010/C 160/01 der EU-Kommission sehen vor, dass die Erfüllung der Anforderungskriterien keine unverhältnismäßig hohen Kosten bei Kleinbauern, Produzentenorganisationen und Genossenschaften verursacht. REDcert hat mit Verweis auf diese Forderung jetzt eine entsprechende Regelung für Klein- und Kleinstbetriebe im Erfassungssektor bzw. im Verarbeitungssektor (kleine Ölmühlen) erarbeitet, die mit Bescheid vom 10.11.2010 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) genehmigt wurde. Mit dieser Regelung sollen die mit der Zertifizierung von nachhaltiger Biomasse verbundenen Aufwendungen für Klein- und Kleinstbetriebe minimiert und ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Die Definition von „Klein- und Kleinstbetrieben“ erfolgt hierbei über die Anzahl der Standorte und die jeweilige Jahresproduktion (Tonnage-Grenzen) eines Unternehmens. Aufgrund der geringen Marktanteile der Klein- und Kleinstbetriebe und die ebenso geringe Zahl der Geschäftsvorfälle (Warenbewegungen) beruht die Erleichterung vor allem auf einer abgestuften Kontrollfrequenz, nach der „Kleinbetriebe“ mindestens alle 3 Jahre und „Kleinstbetriebe“ alle 5 Jahre kontrolliert bzw. zertifiziert werden müssen. Gleichzeitig hat REDcert diese Erleichterungen zum Anlass genommen, die Systemgebühren für diese Betriebe noch einmal zu reduzieren.

Eine detaillierte Übersicht über die Regelungen für Klein- und Kleinstbetriebe sowie die angepassten REDcert-Systemgebühren finden Sie auf unserer Internetseite [www.redcert.org](http://www.redcert.org) unter Dokumente.

### **Verwendung von Holz als nachhaltige Biomasse**

Im Bescheid vom 10.11.2010 hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ebenfalls die Verwendung von Holz als nachhaltige Biomasse im Rahmen des REDcert-Systems konkretisiert. Von den Anbaubetrieben im Holzbereich im Geltungsbereich der Europäischen Union, welche die Kriterien des § 51 Biokraft-NachV erfüllen, müssen mindestens 3% vor Ort bei den Anbaubetrieben kontrolliert werden. Die Kontrolle ist

dabei auf die §§ 4 bis 6 Biokraft-NachV zu beschränken. Von allen anderen Anbaubetrieben im Holzbereich müssen mindestens 5% jährlich durch die Zertifizierungsstelle vor Ort kontrolliert werden. Das FSC-Zertifikat kann dabei nicht als Nachweis der Nachhaltigkeitskriterien angesehen werden. Das FSC-Zertifikat kann lediglich als Dokumentationsmittel im Rahmen der Kontrolle durch eine von der BLE anerkannte Zertifizierungsstelle herangezogen werden.

### **Neue E-Mail-Adressen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**

In unserem REDcert-Newsletter vom 08.10.2010 haben wir Sie darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) weitere E-Mail-Adressen eingerichtet hat, um eine vereinfachte Zuordnung der an die BLE verschickten Dokumente zu ermöglichen. Im Rahmen des Erfahrungsaustausches zur Umsetzung der Nachhaltigkeitszertifizierung durch die Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen am 09. November 2010 hat die Bundesanstalt darauf hingewiesen, dass immer noch eine Vielzahl von Dokumenten nicht an die richtige E-Mail-Adresse geschickt wird.

Wir haben die E-Mail-Adressen für die einzelnen Bereiche daher nachfolgend noch einmal aufgeführt.

#### **[nachhaltigkeit@ble.de](mailto:nachhaltigkeit@ble.de)**

An diese E-Mail-Adresse sind allgemeine Anfragen zu den Nachhaltigkeitsverordnungen und Bestellungen von Informationsmaterialien zu senden.

#### **[nabisy@ble.de](mailto:nabisy@ble.de)**

An diese E-Mail-Adresse sind allgemeine Anfragen zur Web-Anwendung Nabisy zu senden.

#### **[nachhaltigkeitsnachweise@ble.de](mailto:nachhaltigkeitsnachweise@ble.de)**

An diese E-Mail-Adresse sind alle Nachhaltigkeitsnachweise im csv-Format an die BLE zu versenden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hilke Kahn (Tel. 0228-3506107 oder per Mail [hilke.kahn@redcert.de](mailto:hilke.kahn@redcert.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr REDcert-Team